

Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **69 (1992)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN

Erica BÜRKI, *Les premiers seigneurs de Surpierre et leurs sujets*, Estavayer-le-Lac: Imprimerie Butty S.A., 1991, 107 S.

Kaum ein Dorffest im Freiburgerland hat im vergangenen Sommer in der Öffentlichkeit so viel Beachtung gefunden wie jenes von Surpierre vom Wochenende des 24.–26. Juli, als die Bewohner der kleinen Exklave im Broyegebiet den 850. Geburtstag ihres Ortes feierten (vgl. *La Liberté* vom 23. 7. 1992: «La fête des racines retrouvées», und *Freiburger Nachrichten* vom 27. 7. 1992: «Ein Fest zu Ehren von Wilhelmus de Super Petram»). Die Anregung zu diesem Fest verdankten die Leute von Surpierre ihrer «Schloßherrin» Erika Bürki, die seit vier Jahrzehnten hier wohnt und sich eingehend mit der Geschichte ihrer «Vorfahren» im stolzen Schloß hoch über dem Tal der Broye beschäftigt hat.

Der Anlaß des Jubiläums ist weniger spektakulär, als man glauben könnte: Die Urkunde des Bischofs von Lausanne für das Zisterzienserkloster Montheron vom 21. Januar 1142 mit der Ersterwähnung Wilhelms aus dem Geschlecht der Ritter von Surpierre unter den Zeugen ist längst bekannt und ediert. Auch über das zeitweilig verschollene, inzwischen wiederaufgefundene und 1987 in das Stadtarchiv Lausanne überführte Original der Urkunde ist bereits ein Aufsatz publiziert worden (Gilbert COUTAZ, *Le retour aux Archives de la Ville de Lausanne de leur plus ancien document original (21 janvier 1142)*, in: *Revue historique vaudoise* 96, 1988, S. 1–39). Zudem können neben Surpierre auch andere Freiburger und Waadtländer Gemeinden ihre Ersterwähnung auf jenes Dokument zurückführen, z. B. Corminbœuf, Fétigny, Frasses, Ménières, Morens und Seedorf. Die rührige Initiative bleibt dessen ungeachtet begrüßenswert, denn sie eröffnet vielen den Zugang zu einer unbekannteren Vergangenheit und stärkt den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft.

Im Rahmen dieser Zeitschrift soll aber nicht das Jubiläum von Surpierre im Vordergrund stehen, sondern die historische Publikation besprochen werden, die ihm vorausging und das Fest auslöste: das im Jahr zuvor erschienene Büchlein über die ersten Herren von Surpierre und ihre Untertanen. Zunächst von genealogischem, sozusagen dynastischem Interesse an den adligen Herren von einst geleitet, hat Frau Bürki im Laufe der Jahre ihren Gesichtswinkel auch auf

die bäuerliche Bevölkerung ausgeweitet, getreu dem Leitspruch von Marc Bloch: «La recherche sociale doit rester le but primordial de nos historiens de village» (S. 11). So vereinigt das kleine Werk Kapitel über die einzelnen Herren von Surpierre mit Ausführungen über das Leben der Bauern unter ihrer Herrschaft. Der Erzählstrang folgt zunächst dem Adelsgeschlecht von Surpierre von dessen erstem Auftreten 1142 bis zum Aussterben 1223. Hierauf ging die Herrschaft an die Cossonay über, bis dieses Geschlecht schließlich 1404/6 dasselbe Schicksal ereilte. Damals zog Amadeus VIII. von Savoyen, das bevorstehende Ableben von Jeanne von Cossonay, der letzten Herrin von Surpierre, vor Augen, die Herrschaft direkt an Savoyen. Mit viel Einfühlungsvermögen und Phantasie, gestützt auf recht ausgedehnte Archivstudien, werden die Schicksale der adeligen Herren und Damen beschrieben. Nicht ungeschickt stellt die Verfasserin zwischen dem adeligen Leben und der Bauernarbeit eine Beziehung her, verknüpft sie das Wirken und Tun der Herren mit den Pflichten und Lebensumständen ihrer Herrschaftsangehörigen. Einzelheiten darüber gewinnt sie hauptsächlich aus den drei Urbaren von 1319, 1335 und 1380, die im Staatsarchiv Turin beziehungsweise im Staatsarchiv Freiburg überliefert sind. Insgesamt entsteht vor dem inneren Auge des Lesers ein wohl etwas naives, doch recht ausgewogenes Bild vom Mittelalter; das Zeitalter erscheint weder als «finsteres Mittelalter», noch wird es im Übermaß verklärt.

Das Büchlein liest sich gut, es ist thematisch vielseitig und leicht verständlich – als eine für Laien geschriebene Laienarbeit also ganz beachtlich. Wenn an dieser Stelle dennoch entschiedene Kritik geübt werden muß, dann geht es nicht darum, von der hohen Warte des Fachmanns aus Fehler und laienhafte Unzulänglichkeiten kleinlich zu bemängeln, sondern es betrifft Grundsätzliches, nämlich das Verhältnis zwischen der historischen Forschung und ihrer Rezeption durch die Liebhaber der Geschichte. Das jüngste von der Verfasserin benützte Werk datiert nach Ausweis des Literaturverzeichnisses von 1973, in der Tat sind die letzten zwei Jahrzehnte der Forschung am Büchlein spurlos vorübergegangen! Die wichtigste Quelle für die Herren von Surpierre des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, den Liber donationum von Hauterive, benützt die Autorin nach unzulänglichen, fehlerhaften alten Ausgaben, wo doch seit acht Jahren eine kritische Edition vorliegt. Und was die Untersuchungen betrifft, gibt es wohl kein Gebiet, das im Rahmen des westschweizerischen Mittelalters in jüngster Zeit mehr bearbeitet worden wäre als gerade das Thema Adel und Adels Herrschaft. Von lokalen Arbeiten wie derjenigen über die der Herrschaft Surpierre benachbarte Herrschaft Vuissens einmal abgesehen, liefern – um nur einige Werke zu nennen – die Darstellung von St. Jäggi über die Herrschaft Montagny, die verschiedenen Untersuchungen von N. Morard über die Grundherrschaft und die bäuerliche Wirtschaft ebenso wie die umfassenderen Arbeiten von B. Andenmatten und neuerdings von G. Castelnuovo zum waadtländischen Adel wichtige Beiträge zu dem hier behandelten Gegenstand. Auch die einschlägigen Kapitel der Freiburger Kantonsgeschichte von 1981 oder das Buch von B. de Vevey über die Burgen und Schlösser sind nicht zur Kenntnis genommen worden, geschweige denn der Lausanner Bistumsband der Helvetia Sacra dort, wo über den Bischof von Lausanne Aymo von Cossonay gehandelt wird.

Angesichts von soviel souveräner Ignoranz in bezug auf die vorhandenen Arbeiten muß man sich fragen, was für einen Sinn die Arbeit von uns Historikern überhaupt hat. Worin liegen die Ursachen für den offenbar mangelhaften Informationsfluß zwischen der Forschung und den Laien? Liegt es an der für Außenstehende nicht immer leicht verständlichen Fachsprache der zünftigen Historiker? Verschließt sich die universitäre Forschung den Anfragen des interessierten Laienpublikums oder bemüht sich dieses nicht genug um den Rat der Fachleute? Über den konkreten Fall hinaus scheint mir die hier an den Tag gekommene Problematik generell bedenkenswert zu sein – aufschlußreich für die Rolle der Geschichtswissenschaft und den Stellenwert des Historikers in der heutigen Gesellschaft. Unter solchen Voraussetzungen fällt den historischen Vereinen mehr denn je die wichtige Aufgabe zu, Bindeglied und eine Art Transmissionsriemen zwischen dem «elfenbeinernen Turm» der akademischen Geschichtswissenschaft und den Liebhabern der Geschichte zu sein.

Unbeschadet unserer Kritik, lebt das Büchlein über die Herren von Surpierre von der Überzeugung seiner Autorin, «daß Frauen und Männer ohne Vergangenheit auch ohne Zukunft sind und ihre Identität verlieren» (Freiburger Nachrichten vom 27.7.1992). Es ist zu wünschen, daß die Bewohner von Surpierre – und anderswo – diesen Leitspruch vom Festtag in den Alltag umsetzen können und sich auch dann an ihn erinnern, wenn es um den Schutz des von den Vorfahren geschaffenen Kulturgutes geht: Die Bewahrung des historischen Fußweges «Les Roches» von Surpierre hinunter nach Villeneuve wäre dafür ein schönes Beispiel... (vgl. La Liberté vom 6. 8. 1992).

ERNST TREMP

Françoise DIVORNE, *Berne et les villes fondées par les ducs de Zähringen au XII^e siècle. Culture médiévale et modernité*, Bruxelles: Archives d'Architecture Moderne, 1991, 290 S., zahlreiche Abb., Karten und Pläne.

Die zähringischen Städtegründungen des 12. Jahrhunderts im Südwesten des Reiches üben auf uns heutige Betrachter einen eigenartigen Reiz aus. Nicht zuletzt deshalb, weil wir in noch blühenden mittleren und größeren Städten Schwabens und der Schweiz die Struktur der Gründungsanlage bewahrt finden und dahinter den planenden Geist der damaligen Städtebauer zu erkennen glauben. Die Herzöge Konrad, Berthold IV. und Berthold V. von Zähringen zählten gewiß zu den erfolgreichsten Dynasten, als es galt, den wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Aufschwung Europas im Hochmittelalter durch die Errichtung neuer oder die Förderung bestehender Städte für den Aufbau eines eigenen Staatswesens nutzbar zu machen. Doch worin lag ihr Erfolgsrezept? Kann von besonderen zähringischen Elementen im Vergleich mit anderen hochmittelalterlichen Städtegründungen überhaupt gesprochen werden? Gibt es einen spezifischen Gründungsplan, den Typus einer zähringischen Stadtanlage?

Die Autorin des vorliegenden Buches, Dozentin an der Ecole d'Architecture in Versailles, sucht diese in der Forschung vieldiskutierten Fragen am Modellfall Bern zu beantworten. Mit Bern rückt sie das wohl eindrucklichste Beispiel einer erfolgreichen planmäßigen Stadtentwicklung im Mittelalter in den Vordergrund, die regelmäßigste der zähringischen Stadtanlagen und «steinerne Urkunde» für die Verfechter eines zähringischen Stadtanlagetypus (Marita Blattmann). Eher am Rand werden vierzehn weitere Städte, darunter Freiburg und Murten, in der Untersuchung mitberücksichtigt – daher rührt der etwas eigenartige, unausgewogene Titel des Buches. Der Ansatz der Autorin ist erwartungsgemäß ein baugeschichtlicher. Mehr mit Hilfe von Grundrissen, Straßenplänen, Hofstättengrößen als durch vergleichende Analyse der Stadtrechte oder von wirtschaftsgeschichtlichen Quellen sucht sie «l'âme de la ville zähringienne» zu ergründen. Als Hauptmerkmal und Rückgrat der zähringischen Stadtanlage betrachtet Divoirne die breite Marktgasse (in Freiburg die Reichengasse/Grand'Rue), die anstelle eines Hauptplatzes als Ort des Handels und des Marktes dient und zugleich das Teilstück einer Durchgangsstraße bildet. Kirche und öffentliche Gebäude sind demgegenüber marginal angeordnet; die Burg des Stadtherrn befindet sich gar außerhalb der Bürgerstadt, von ihr durch Graben und Befestigung getrennt.

Diese unbestrittenen, durch zahlreiche Pläne belegten Beobachtungen können allerdings heute nicht mehr als Besonderheit der Zähringerstädte gelten. Die seinerzeit von Ernst Hamm – ebenfalls einem Architekten! – begründete These ist mittlerweile entkräftet worden (zu den neuesten Forschungen vgl. Freiburger Geschichtsblätter 68, 1991, S. 193f.). Die beschriebenen Charakteristika entsprechen vielmehr einem landschaftlich geprägten, in der deutsch-französischen Schweiz besonders verbreiteten Typ des Straßenmarktes mit Parallelstraßensystem. Der Grundriß entsprang nicht der Idee eines zähringischen Stadtgründers, sondern ist in einem historisch wie rechtlich weitergefaßten regionalen Kontext entstanden und ausgebildet worden. Seine Verbreitung erfolgte eher durch Fachleute des Stadtbaus, leitende Ministeriale oder Freie, als durch Mitglieder einer Gründerfamilie. Daher muß eine baugeschichtliche Untersuchung, die das spezifisch Zähringische losgelöst von den stadtrechtlichen Zusammenhängen erfassen will, in die Irre führen.

Die Autorin hat aus ihrer Stellung als Außenstehende, die unvoreingenommen von den Diskussionen der Zähringerforschung an das Thema heranging, nicht den erhofften Gewinn geschlagen. Daran ändert auch das vielversprechende Vorwort von Burgergemeinde, Stadt und Kanton Bern nichts, welche die Publikation finanziell gefördert haben. Die Arbeit bleibt auf weite Strecken unbefriedigend; es fehlen ihr klare Kriterien, um zähringische Gründungsstädte im eigentlichen Sinn, solche des weitergefaßten zähringischen Stadtrechtskreises und solche, die wie Payerne oder Solothurn nur entfernt mit den Zähringern in Verbindung gebracht werden dürfen, von einander abzugrenzen. Eher als morphologische Vergleiche mit den Bastiden des Languedoc, dem antiken Milet oder mit Idealstädten der Renaissance wäre die Gegenüberstellung mit anderen hochmittelalterlichen Gründungsstädten des deutschen Südwestens angebracht gewesen.

Weiter irritieren den Leser zahlreiche Ungereimtheiten und Fehler bei der Darstellung des historischen Kontextes. So ist der Gotthardpaß nach heutiger Erkenntnis erst nach dem Aussterben der Zähringer 1218 für den Handelsverkehr erschlossen worden (S. 19, 26, 85, 247). Viele stehengebliebene Druckfehler (unser Freiburg wurde nicht 1197 gegründet und nicht 1252 savoyisch [S. 171, 176]) verraten ein Ungenügen an Sachkenntnis. Schließlich lassen die häufig malträtiierten deutschen Namen und Titel in den Literaturangaben den Verdacht aufkommen, daß Divorne diese Sprache nicht ausreichend beherrscht. Ganz zu schweigen davon, daß sie, wie erwähnt, von den neuesten wichtigen Forschungen über die Zähringer kaum Kenntnis genommen hat. Der Rezensent kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Autorin sich wie ein Schiff im Nebel durch das Thema bewegt: Hie und da kommt ein Stück Land in Sicht, ansonsten erscheint alles grau und verschwommen. Auch das reich zusammengetragene, auf den ersten Blick anschauliche, schöne Bildmaterial folgt keinen klaren Konturen, sondern reiht impressionistisch Abbildungen verschiedenster Herkunft und unterschiedlichster Aussagekraft aneinander. Trotz dieser negativen Kritikpunkte, die im Einzelnen leicht zu vermehren wären, soll dem Buch ein Verdienst nicht abgesprochen werden: Es eröffnet einem französischsprachigen gebildeten Publikum den Zugang zu den Zähringerstädten, den faszinierenden Zeugen mittelalterlicher Tüchtigkeit und Schaffenskraft in unserem Land.

ERNST TREMP

Marita BLATTMANN, *Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts*, Band 1: *Untersuchungen*, Band 2: *Anhang*, Freiburg-Würzburg: Verlag Ploetz, 1991 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 27, 1. 2), XIV und 414 S., VIII und 417–772 S.

Als Berthold IV., Herzog von Zähringen und Rektor von Burgund, wohl im Jahr 1157 zur Gründung von Freiburg im Üchtland schritt, hatte er dabei ein klares Konzept vor Augen: Er wollte im damaligen Burgund offenbar eine 'Kopie' der ersten von seinem Geschlecht gegründeten Stadt, dem breisgauischen Freiburg, errichten. Ein Gründungsbericht existiert zwar nicht, aber der Name der neuen Stadt und deren Rechtsverfassung sind genügend klare Hinweise auf Bertholds Absicht. Der Herzog gab der Stadt an der Saane den gleichen Namen wie einst sein Vater Konrad dem um 1120 gegründeten breisgauischen Marktort. Auch verfassungsrechtlich verband Berthold unser Freiburg mit der Mutterstadt im Breisgau, indem er der Neugründung das damals dort geltende Stadtrecht verlieh. Die erste Stadtverfassung von Freiburg i. Ü. ist nicht erhalten; sie wurde 1249 durch eine von den neuen Stadtherren, den Grafen Hartmann d. Ä. und Hartmann d. J. von Kyburg, verliehene Handfeste ersetzt, die an die seitherige Rechtsentwicklung angepaßt und wesentlich umfangreicher war (Abdruck der Handfeste in Anhang 5 S. 577–600, nach dem Text der von Pascal

Ladner vorbereiteten künftigen Edition). Durch die Zufälle der Geschichte hat allerdings ein Zeuge der ersten Rechtsverleihung im abgelegenen savoyischen Ackerbaustädtchen Flumet überdauert. Als nämlich Aymo II. von Faucigny im Jahr 1228 Flumet mit einem Recht bewidmen und dadurch zur Stadt erheben wollte, besorgte er sich seine Vorlage im befreundeten üchtländischen Freiburg. In der Praxis erlangte dieses Recht in Flumet kaum je Bedeutung, aber es reflektiert verhältnismäßig unverfälscht einen Rechtszustand Freiburgs i. Ü. vor 1249 und indirekt einen solchen in der breisgauischen Mutterstadt um 1157.

Die vorliegende Arbeit, eine Dissertation der Universität Freiburg i. Br., hat zum Ziel, das dortige Stadtrecht von 1120 bis zum Ende der Zähringer 1218 darzustellen. Sie rekonstruiert die verschiedenen Textstufen und stellt in einem Anhangband die Texte bereit. Da es, wie das üchtländische Freiburg exemplarisch zeigt, zu den Usanzen der Zähringer gehörte, «ihre Gründungen und Neuerwerbungen mit der gerade aktuellen Rechtsvariante ihrer ältesten 'Stadt' zu bewidmen» (S. 3), können umgekehrt aus dem Recht der Tochterstädte Rückschlüsse auf nicht mehr direkt überlieferte Rechtsstufen der Mutterstadt gezogen werden. In diesem Sinn stellen die Handfesten von Flumet und von Freiburg i. Ü. wichtige Zeugnisse dar. In geringerem Maße ist auch das Stadtrecht von Murten, welches im dortigen Stadtrodel aus der Mitte des 13. Jahrhunderts enthalten ist, von Bedeutung. In vorsichtiger Argumentationsweise, methodisch sehr sorgfältig und klar, werden die Texte verglichen, die Formulierungen der Sätze und die Anordnung der Paragraphen in den einzelnen Stadtrechten gegeneinander abgewogen und in begrenztem Umfang auch inhaltlich interpretiert. Auf diese Weise kann die während langer Zeit in ihrer Echtheit und Datierung umstrittene Marktgründungsurkunde von Freiburg i. Br. von 1120 in ihrem ursprünglichen Bestand gesichert werden. Zudem gelingt der Verfasserin der Nachweis und die Rekonstruktion von zwei weiteren, beim Herrschaftsantritt Bertholds IV. 1152/53 beziehungsweise Bertholds V. 1186 verliehenen Stadtrechtsurkunden.

Obwohl die Arbeit sich eigentlich mit dem älteren breisgauischen Freiburg befaßt, ist sie für die Frühgeschichte unseres üchtländischen Freiburg in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung. Mit der Stadtrechtsbestätigung Bertholds IV. von 1152/53 und erschlossenen Ergänzungssätzen zum Gründungsprivileg von 1120 (Anhang 1, S. 531–533, Anhang 14/2. 3, S. 705–713) wird der Verfassungszustand der Zähringerstadt in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also zur Gründungszeit von Freiburg i. Ü., genauer faßbar. Auch die damaligen Intentionen und das politische Wirken des jungen Herzogs Berthold IV. erhalten neue Konturen (vgl. S. 120ff.). Indem die begriffliche Entfaltung des Stadtrechts sichtbar gemacht, die sich wandelnden Termini für die Siedlung und deren Bewohner, den Stadtrichter und die Räte (S. 69ff., 447ff.) herausgearbeitet werden, kommt die inhaltlich-materielle Entwicklung der Zähringerstadt im 12. Jahrhundert zum Ausdruck. Am Beispiel des Vorschlagsrechts bei der Pfarrwahl wird die wichtige Stellung des Priesters innerhalb der politischen Hierarchie der Stadt deutlich. Dieses sogenannte Präsentationsrecht und weitere Rechte wurden den Bürgern verliehen oder vorenthalten nach Kriterien, die dem von der Forschung gemeinhin vertretenen «einspurigen Trend der stadtbürgerlichen Geschichte hin zu immer größerer Selbstbestimmung» (S. 337)

zuwiderlaufen. Vielmehr gewannen die frühen Gründungsstädte Ansiedler aufgrund bestimmter 'fortschrittlicher Rechte', «die teils nur auf Zeit gegeben, teils von späteren Entwicklungen überrollt» und den weniger großzügigen Regelungen anderswo angeglichen wurden (ebenda).

Über die Ergebnisse der Einzelanalysen hinaus, die durch verschiedene Register im Anhangband gut erschlossen werden, stellt die Autorin in einem glänzend geschriebenen Schlußteil allgemeinere Überlegungen zum Überlieferungszufall und -verlust, zum Umgang mit Schrift, Texten und Schriftstücken an. Ihre Beobachtungen zur Eigenart und zu den Grenzen des gesetzten Rechts, zum Wesen der pragmatischen Schriftlichkeit, zum Umsetzungsprozeß von der muttersprachlichen mündlichen Rechtswirklichkeit der Bürger zu ihrer schriftlichen lateinischen Fixierung sind meines Erachtens grundlegend für jede weitere Beschäftigung mit dem Stadtrecht im Mittelalter.

ERNST TREMP

Freiburg und die illustrierten Chroniken des Spätmittelalters

Hans HAEBERLI/Christoph VON STEIGER (Hg.), *Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik*, Luzern: Faksimile Verlag, 1991, 600 S., 344 schwarzweiße Abb. und 80 ganzseitige Farbtafeln.

Carl PFAFF, *Die Welt der Schweizer Bilderchroniken. Katalog zur gleichnamigen Wanderausstellung*, Schwyz: Edition 91, 1991, 256 S., 350 farbige, 34 schwarzweiße Abb.

Nach den ersten Faksimiles der illustrierten Chroniken in der Schweiz¹ in den 30er und 40er Jahren erlebte man seit 1979 eine «Flut» von Reproduktionspublikationen². Das Erfreuliche dabei ist, daß neben der Chronikwiedergabe auch ein ausführlicher Kommentar unter den verschiedensten Aspekten beigeheftet oder als separater Band erschien. Preisgünstigere «Volksausgaben», besonders ohne die aufwendigen Farbillustrationen, erlaubten glücklicherweise eine wei-

¹ So etwa Hans BLOESCH/Paul HILBER (Hg.), *Die Spiezer Bilder-Chronik 1485 des Diebold Schilling*, Genf 1930. – Robert DURRER/Paul HILBER (Hg.), *Die Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling*, Genf 1932. – Hans BLOESCH/Paul HILBER/Ludwig FORRER (Hg.), *Tschachtlans Bilderchronik*, Genf-Zürich 1933. – Hans BLOESCH/Paul HILBER (Hg.), *Die Berner Chronik 1487 des Diebold Schilling*, 4 Bde., Bern 1943–1945.

² Besonders Alfred A. SCHMID (Hg.), *Die Luzerner Chronik des Diebold Schilling 1513. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe 1979*, Luzern 1981. – Walther BENZ (Hg.), *Die Eidgenössische Chronik des Werner Schodoler um 1500 bis 1535*, Luzern 1983. – Alfred A. SCHMID, *Die große Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe 1985*, Luzern 1985. – IDEM, *Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe 1988*, Luzern 1988.

tere Streuung. Diese Fundgruben für Historiker und Volkskundler brauchen jetzt, Jahre nach dem Erscheinen, nicht mehr speziell vorgestellt zu werden. Die Qualität der Ausgaben hat bereits kompetente Rezensenten gefunden.

Wieso nun «Freiburg und die illustrierten Chroniken»? Zum einen, um es gleich vorwegzunehmen, Freiburg schuf und besitzt keine illustrierten Chroniken, die mit den obigen Prachtstücken vergleichbar wären. Einzig die Chronik von Peter von Molsheim zu den Burgunderkriegen weist beachtenswertere, doch trotzdem bescheidene Zeichnungen auf³. Zum anderen, es geht hier nicht darum, die Stellung Freiburgs nach dem Ortsregister in den Kommentarbänden herauszustreichen. Zu *unterstreichen* ist jedoch auch einmal, daß Historiker, die in Freiburg leben oder als Professoren an der Universität Freiburg lehren beziehungsweise lehrten, wesentliche Aufsätze für die verschiedenen Kommentarbände verfaßt haben. Diese betreffen besonders die Textedition, Abklärungen zu Paläographie und Codicologie, Untersuchungen zur Sprache, Aussagen zum Bildwert für die dargestellte Umwelt und Lebensformen, Fragen zu Stil und Meisterhaftigkeit der Illustrationen und zum objektiven Wahrheitsgehalt der in der Chronik geschilderten Geschichte. Bei diesen Freiburger Bearbeitern handelt es sich – in alphabetischer Reihenfolge – um (†) Gottfried Boesch, Pascal Ladner, Carl Pfaff, Peter Rück, Alfred A. Schmid, (†) Eduard Studer und – als einzige Frau – Kathrin Utz Tremp. Man freut sich nicht nur als «Lokalpatriot» über den guten Ruf Freiburgs und seiner Historiker, denen die verantwortungsbewußten Herausgeber diese ehrenhaften Aufträge erteilt haben!

Was aus diesen Publikationen unter einem gemeinsamen Nenner herauszuholen ist, zeigt C. Pfaff in «Die Welt der Schweizer Bilderchroniken». Er schildert in Wort und reicher Bebilderung das spätmittelalterliche Leben in der Alten Eidgenossenschaft. Dabei berücksichtigt er nicht nur die Chroniken, sondern greift auf aussagekräftige Museumsobjekte und andere Zeitdokumente zurück. Die Ausstellung, zu der dieser Katalog gehört, wird auch im Ausland die verdiente Beachtung finden.

An dieser Stelle kann wohl einem Wunsch Ausdruck gegeben werden. Darf man, nachdem sich unsere Historiker und Professoren um die spektakulären Bilderchroniken von sicher europäischer Bedeutung verdient gemacht haben, auch auf die Edition der «farbloseren» Freiburger Chroniken mit mehr regionaler Aussagekraft hoffen?

HUBERT FOERSTER

Die Konvertitenkataloge der Schweizer Kapuzinerniederlassungen 1669–1891, hg. von Joseph SCHACHER, Bd. 1: Edition, Bd. 2: Register, Freiburg, Schweiz: Universitätsverlag, 1992, 722 S.

Die im 16. Jahrhundert sich ausbreitende Reformation stellte viele Leute vor die Alternative, die Konfession oder den Wohnort zu wechseln. Diese Tatsache,

³ Albert BÜCHI, *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 30 (1905), S. 198–326.

mit der Formel «Cuius regio, eius et religio» umschrieben, zwang viele zur Auswanderung in einen anderen Kanton oder in ein anderes Land. Nebst anderen Orden waren die Kapuziner maßgebend an der Konversion von «Einwanderern» beteiligt. Ihre Konvertitenkataloge geben Zeugnis dieser Wanderbewegung des 17. bis 19. Jahrhunderts innerhalb unseres Landes. Unter den über 5500 Namen finden sich auch die Eintragungen der Kapuzinerklöster von Freiburg (426 lateinische Eintragungen, von 1681 bis 1828), von Bulle (421 lateinische Eintragungen, von 1674 bis 1860) und von Romont (29 französische Eintragungen, von 1729 bis 1887). Neben Namen und Datum enthalten die Registereinträge den Herkunftsort und die Konfession, der der Konvertit abgeschworen hatte, sowie Angaben zum jeweiligen Konvertitenseelsorger. Die vorliegende Edition, gedacht als Erschließung des Quellenmaterials, enthält reichhaltigen Stoff zur Kirchen- und Profangeschichte. Sie kann aber auch wertvolle Hinweise beim Erstellen einer Familienchronik liefern, begegnen einem doch häufig auch Freiburger Namen.

CHARLES FOLLY

Neues zur Helvetik

Die Helvetik (1798–1803), die ungeliebte Zeitspanne in der schweizerischen Geschichtsforschung, findet wieder vermehrt Beachtung. Dabei sind 1991 und 1992 «gute» Jahre. So erschien 1991 die Doktorarbeit von Mathias MANZ, *Die Basler Landschaft in der Helvetik*, Liestal, 1991, 654 S. Darin kommt die Reichhaltigkeit der Archivalien für den Forscher, der sie auszuschöpfen vermag, voll zur Geltung. Manz gibt mit seiner Arbeit neue Richtlinien und setzt die Akzente für die Bearbeitung anderer Kantone, für die damit die Erwartungen und Ansprüche sehr gestiegen sind. – Hier nicht näher erwähnt wird das gutbesuchte Kolloquium an der Universität Basel als erste Kontaktnahme der an der Helvetik interessierten Historiker und Studenten vom April 1992. Eine weitere Zusammenkunft soll 1993 in Bern folgen.

Peter F. KOPP, *Peter Ochs. Sein Leben nach Selbstzeugnissen erzählt und mit authentischen Bildern reich illustriert*, Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1992, 199 S.

Der auch in Freiburg bestens bekannte Historiker Peter F. Kopp beschäftigt sich mit Peter Ochs (1752–1821) aus Basel, dem «Vaterlandsverräter» und Verfasser des roten «Teufelsbüchleins», der ersten helvetischen Verfassung. Ochs erscheint – wissenschaftlich erarbeitet und trotzdem «populär», in ansprechender, lebendiger, ja fesselnder Sprache – in einem neuen Licht. Er wird aus seiner Herkunft und Familie heraus geschildert. Seine Handlungsweise als Politiker im Ancien Régime, während der Helvetik und zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus dem Lichte der Aufklärung ist aus den Quellen von 10 Archiven, von Paris über Nantes bis Hamburg, geschöpft, objektiv, ohne Lobhudelei oder Verurteilung, dargestellt. Dabei kommen erstaunliche Aspekte aus dem

Geschäftsgebahren, dem Familienleben und den Liebhabereien wie Musik, Geschichtsforschung, Architektur usw. zum Vorschein. Kopp räumt mit zahlreichen Vorurteilen auf. Eine übersichtliche Zeittafel setzt Ochs in Zusammenhang mit der Zeitgeschichte. 165 Illustrationen, häufig farbig, viele unveröffentlicht, sind in den Text integriert und ihm nicht einfach beigegeben. Der angenehme Druck erleichtert das Lesen, zu bedauern sind nur einige zu klein geratene Abbildungen. Kurz, eine Biographie, die es «in sich hat», die «man» gelesen haben muß, die jeder, auch der Nicht-Helvetiker, mit Freuden und Nutzen besitzt.

Guido HUNZIKER / Andreas FANKHAUSER / Niklaus BARTLOME, *Das Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803*, Band 2, Bern: Schweizerisches Bundesarchiv, 1992, 375 S.

Eine über 10jährige Arbeit findet mit dem 2. Band des Repertoriums zum helvetischen Zentralarchiv ein Ende. Der erste, 1990 erschienene Band beinhaltet die Archive der Legislative, Exekutive und der Ministerien. Der zweite Band bringt nun die Archivalien zum Kriegsministerium, Auswärtigen Amt, Obersten Gerichtshof, Nationalen Schatzamt und Kommissariat, das für die Lieferungen an die französische Armee zuständig war. Dem Anhang mit weiteren Helvetica folgen eine nützliche Bibliographie und der Sachindex. In Kenntnis des 1876 veröffentlichten «Generalrepertoriums der Acten des helvetischen Centralarchivs in Bern» läßt sich erst der Fortschritt in der Inventarisierung und die Nützlichkeit des neuen Repertoriums richtig einschätzen. Es ist sicher, daß mit diesem neuen Findmittel vielseitige Untersuchungen und Publikationen zur Helvetik ihren Ausgang nehmen und den richtigen Weg finden werden. Das Bundesarchiv kann auf sein neuestes Repertorium – und seine Autoren – stolz sein.

HUBERT FOERSTER

Iso BAUMER, unter Mitarbeit von Hans CICHON, *Max von Sachsen, Prinz und Prophet. Jugend und Ausbildung, Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung*, Freiburg, Schweiz: Universitäts-Verlag, 1992, 387 S., 13 Abb.

Schneller als man mit Fug erwarten durfte, hat nun Iso Baumer die Fortsetzung seines umfangreichen Werks über Prinz Max vorgelegt, dessen erster Teil hier bereits angezeigt wurde (vgl. Bd. 68, 1991, S. 197f.). Wenn der Rezensent damals glaubte, für den an freiburgischer Geschichte interessierten Leser sei vor allem der erste Band von Belang, so muß er jetzt sein Urteil dahin modifizieren, daß die faszinierende, außergewöhnliche und auch komplexe Persönlichkeit des Prinzen Max erst nach Kenntnisnahme auch dieses zweiten Bandes, der den eigentlichen biographischen Teil abschließt, beurteilt werden kann. Einer kri-

tischen Würdigung der Schriften von Prinz Max wird der dritte Band gewidmet sein.

Nachdem der Verf. im ersten Band vorwiegend die Zeit der Freiburger Professur (1900–1912 und 1921–1951) von Prinz Max abgehandelt hat, befaßt er sich im zweiten zunächst mit Jugend und Ausbildung des Prinzen, dessen Berufung zum Priestertum (1892) in seiner Umgebung für eine erste Überraschung sorgte. Statt nun geradenwegs auf eine angesehene Position in der kirchlichen Hierarchie zuzusteuern, die von Familie und Vorgesetzten für ihn vorgesehen war, widmete sich der Jungpriester rastlos der «einfachen» Seelsorge; er trug sich auch mit dem Gedanken, in die Missionen zu gehen oder in einen Orden einzutreten. Die Berufung nach Freiburg i. d. Schweiz vermochte ihn schließlich von solchen Plänen abzuhalten. Während des Ersten Weltkrieges, da Prinz Max seine sächsische Division im Frankreichfeldzug als Feldgeistlicher begleitete, fiel er vollends aus der Rolle, die ein militarisiertes Deutschland einem königlichen Prinzen zgedacht hatte: Hautnah erlebte Kriegserfahrungen an der Front machten aus ihm einen überzeugten Kriegsgegner und Pazifisten, der schließlich für untragbar befunden und von 1916 bis zum Ende des Krieges in einem sächsischen Schloß «konfiniert» wurde. Alle diese Ereignisse sind, wie das Buch überhaupt, spannend und anschaulich geschildert. Der Verf. entzieht sich auch nicht der Aufgabe, die einzelnen Lebensphasen des Prinzen Max in den jeweiligen weltpolitischen und sozialen Kontext zu stellen. Gerade dieses dauernde Hin- und Herblicken zwischen Individuum (das im vorliegenden Falle als Mitglied eines Fürstenhauses historisch erheblich vorbelastet ist) und Gesellschaft macht spürbar, wie intensiv Max von Sachsen, trotz zunehmender Abwendung von den irdischen Dingen, den tiefgreifenden Wandel seiner Zeit miterlebt hat, wie er gleichsam in den Strudel der Weltgeschichte hineingezogen wurde.

Wie bereits die sinnige Titelgebung des Buches (Prinz und Prophet) vermuten läßt, kommt darin noch ein anderes Thema zum Tragen, das der Persönlichkeit von Prinz Max erst recht die entscheidenden Konturen verleiht. Bezeichnenderweise ist nicht etwa der Erfolg seiner Professur, auch nicht die wissenschaftliche Qualität seiner Veröffentlichungen für die herausragende Bedeutung dieses Mannes verantwortlich. Durch seinen unermüdlichen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, durch seine Achtung vor der Schöpfung, die Mensch, Tier- und Umwelt als Einheit begriff, durch seine selbst gelebte Armut und Askese, durch sein Zugehen auf den Mitmenschen, durch seine sprichwörtliche Bescheidenheit setzte er Zeichen, die bei näherem Hinsehen als lebendiges Zeugnis, als prophetische Kunde gedeutet werden können. Das äußere Erscheinungsbild des Prinzen, sein Hang zu Skurrilitäten, seine Unbeholfenheit in alltäglichen Dingen waren nun nicht gerade dazu angetan, den Blick auf das Wesentliche zu erleichtern, den Blick auf das, was hinter dem scheinbar zwiespältigen Charakterbild, hinter der eher jämmerlichen Gestalt verborgen sei. Wenn der Verf. im Schlußkapitel – in mehreren Anläufen – zu einer Gesamtdeutung ansetzt, ist denn auch zunächst «eine gewisse Ratlosigkeit» nicht verwunderlich. Er kommt dann aber zum Schluß, daß der Schlüssel zur Ergründung dieser eigenartigen Persönlichkeit «im byzantinischen, vor allem russischen Frömmigkeitstypus des 'Narren in Christo' zu suchen ist». Damit schließt sich der Kreis zu dem Fach-

gebiet, wo auch der Theologe Max von Sachsen seinen festen Platz behalten wird: die Beschäftigung mit den Ostkirchen und das Bemühen um die Einheit der Kirche.

Iso Baumer ist mit diesem Werk, das in manchen Punkten über die herkömmliche Gattung einer Biographie hinausgeht, die Bewältigung eines schwierigen und vielfältigen Themas auf meisterhafte Weise gelungen. Dankbar wird man auch erwähnen müssen, daß dieser Band wiederum mit Abbildungen, Tabellen und Karten, ferner mit den unerläßlichen Registern ausgestattet ist. Die Sorgfalt der Drucklegung ist, soweit überhaupt möglich, gegenüber dem ersten Band nochmals gesteigert worden, und man wird auch nach eingehendem Studium noch immer ein Buch (und nicht bloß fliegende Blätter) in Händen halten.

JOSEPH LEISIBACH